

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Proteste gegen und Übergriffe auf Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte in Thüringen im 1. Quartal 2023

Im Jahr 2015 stieg die Zahl der Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte bundesweit an. Auch in Thüringen kam es zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gegen Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte. Auch rassistisch und neonazistisch geprägte Proteste gegen die Unterbringung von Flüchtlingen fanden mehrfach in diversen Orten in Thüringen statt.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4778** vom 28. April 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Juli 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nummer 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 ThürDSG) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vgl. auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Sind der Landesregierung Proteste gegen die Unterbringung von Flüchtlingen vor geplanten oder schon bestehenden Flüchtlingsunterkünften sowie vor Wohnungen, in denen Flüchtlinge untergebracht werden, im 1. Quartal 2023 bekannt geworden, falls ja, an welchem Datum, an welchem Ort und mit welcher Teilnehmerzahl fanden diese statt (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Datum, Ort und Teilnehmerzahl)?
2. Fanden im Zusammenhang mit den in Frage 1 erfragten Protesten gegen die Flüchtlingsunterbringung nach Kenntnis der Landesregierung Straftaten statt, falls ja, um wie viele handelt es sich und wie viele davon fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) - rechts - (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer aus Frage 1 sowie jeweiligen Deliktart)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 zusammen beantwortet.

Es liegen keine Erkenntnisse zu Protesten im 1. Quartal 2023 vor geplanten oder bestehenden Flüchtlings- beziehungsweise Asylbewerberunterkünften vor.

3. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf
- Flüchtlingsunterkünfte oder von Flüchtlingen bewohnte Wohnungen und
 - geplante, vermutete beziehungsweise im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte
- kam es nach Kenntnissen der Landesregierung im 1. Quartal 2023, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Einordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort und Deliktart, falls vorhanden PMK-Einordnung)?
4. In wie vielen der in Frage 3 genannten Vorfälle wurden Menschen verletzt und welche Angaben kann die Landesregierung zur Art der Verletzung machen (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer)?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im 1. Quartal 2023 wurde im Freistaat Thüringen eine Straftat (LPI Bereich Suhl/25.02.2023/Verdacht der Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB/PMK - rechts -) registriert, die sich gegen Flüchtlings- beziehungsweise Asylbewerberunterkünfte richtete. Hierbei wurden keine Menschen verletzt. Es konnte kein Tatverdächtiger ermittelt werden.

5. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf Flüchtlinge beziehungsweise Asylsuchende außerhalb ihrer Unterkunft oder dezentralen Wohnungen kam es nach Kenntnissen der Landesregierung im 1. Quartal 2023, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Einordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort und Deliktart, falls vorhanden PMK-Einordnung)?
6. In wie vielen der in Frage 5 genannten Vorfälle wurden Menschen verletzt und welche Angaben kann die Landesregierung zur Art der Verletzung machen (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer)?

Antwort zu den Fragen 5 und 6:

Im 1. Quartal 2023 wurden im Freistaat Thüringen insgesamt 15 Straftaten registriert, die sich gegen Flüchtlinge oder Asylsuchende richteten. Hierbei wurden zwei Personen verletzt. Zu den insgesamt 15 registrierten PMK-Straftaten wurden 17 Tatverdächtige festgestellt. Mit Ausnahme von zwei Delikten wurden alle Straftaten dem Phänomenbereich PMK - rechts - zugeordnet. Bei den weiteren Delikten handelt es sich um eine Körperverletzung, die dem Phänomenbereich PMK - nicht zuzuordnen - zugeordnet wurde, sowie um eine Bedrohung, die dem Phänomenbereich PMK - religiöse Ideologie - zugeordnet wurde. Zur Konkretisierung wird auf die folgende Tabelle verwiesen:

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im 1. Quartal 2023	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
LPI Erfurt Volksverhetzung (§ 130 StGB)	1	0	1	PMK - rechts -
LPI Gera Körperverletzung (§ 223 StGB)	1	1	2	PMK - rechts -
LPI Gotha Belohnung und Billigung von Straftaten (§ 140 StGB)	1	0	1	PMK - rechts -
LPI Jena Beleidigung (§ 185 StGB)	2	0	2	2x PMK - rechts -
Körperverletzung (§ 223 StGB)	1	0	1	PMK - rechts -
LPI Nordhausen Volksverhetzung (§ 130 StGB)	1	0	1	PMK - rechts -
Belohnung und Billigung von Straftaten (§ 140 StGB)	1	0	1	PMK - rechts -
Verhetzende Beleidigung (§ 192a StGB)	1	0	1	PMK - rechts -
Verhetzende Beleidigung (§ 192a StGB)	1	0	UBT	PMK - rechts -

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im 1. Quartal 2023	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
LPI Saalfeld Beleidigung (§ 185 StGB)	1	0	1	PMK -rechts-
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	1	0	2	PMK -rechts-
LPI Suhl Beleidigung (§ 185 StGB)	1	0	1	PMK -rechts-
Körperverletzung (§ 223 StGB)	1	1	2	PMK -sonstige Zuordnung-
Bedrohung (§ 240 StGB)	1	0	1	PMK -religiöse Ideologie-

7. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf Einrichtungen, die sich unmittelbar für die Belange von Flüchtlingen beziehungsweise Asylsuchenden einsetzen, kam es nach Kenntnissen der Landesregierung im 1. Quartal 2023, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Einordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort und Deliktart, falls vorhanden PMK-Einordnung)?

Antwort:

Im 1. Quartal 2023 wurden im Freistaat Thüringen keine Straftaten registriert, die sich gegen Einrichtungen wegen ihrer Tätigkeit für Flüchtlinge beziehungsweise Asylbewerber richteten.

8. Welche Angaben kann die Landesregierung jeweils zur Zahl der beteiligten mutmaßlichen Täterinnen und Täter der einzelnen Fälle zu den Fragen 3, 5 und 7 machen?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 bis 7 verwiesen.

9. Hat die Landesregierung Kenntnisse zu Übergriffen, Tötlichkeiten und sonstigen Verstößen gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern von Seiten des Sicherheitspersonals in Flüchtlingsunterkünften im 1. Quartal 2023 (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort, konkreten Verstößen und Deliktart)?

Antwort:

Im Freistaat Thüringen sind im 1. Quartal 2023 keine Fälle im Sinne der Fragestellung bekannt geworden.

Maier
Minister